

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Östlich Friedhofstraße“ des Marktes Pförring (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 06.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits gewerbliche Flächen ausgewiesen. Mit der 30. Änderung sollen nun südlich davon Flächen von ca. 1,9 ha als Wohnbauflächen (WA) und gemischte Bauflächen (MI) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der beabsichtigten Bauleitplanung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Pförring:

Fl.Nrn. 811, 810, 809, 808, 807, 806, 805 und 805/1 Teilfläche (beabsichtigtes Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet mit neuen Straßenverkehrsflächen).

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden von dem geplanten Gewerbegebiet Unterfeld – 2. Erweiterung.

Im Osten von der Straße „Mittersteigweg“.

Im Süden von dem Mischgebiet zwischen Friedhofstraße und Mittersteigweg.

Im Westen von landwirtschaftlichen Flächen westlich der Friedhofstraße.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm, beauftragt.

Es ist beabsichtigt, die Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) bzw. Mischgebiet (MI) auszuweisen.

Der Änderungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 01.10.2020 in der Fassung vom 01.10.2020 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2020 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom 05.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Pförring, 27.10.2020

VG Pförring
- Markt Pförring -

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Östlich Friedhofstraße“ des Marktes Pförring (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat am 06.06.2019 beschlossen, für das Gebiet

„Östlich Friedhofstraße“

einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich der beabsichtigten Bauleitplanung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.

- 815, 815/2, 814, 813 und 812 (beabsichtigtes Gewerbegebiet)
- 828 Teilfläche (Friedhofstraße)
- 811, 810, 809, 808, 807, 806, 805 und Teilfläche 805/1 (beabsichtigtes Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet mit neuen Straßenverkehrsflächen)

je der Gemarkung Pförring.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von der Straße „Am Gewerbepark“.
- Im Osten von der Straße „Mittersteigweg“.
- Im Süden von dem Mischgebiet zwischen Friedhofstraße und Mittersteigweg.
- Im Westen von landwirtschaftlichen Flächen westlich der Friedhofstraße.

Aufgrund des aktuellen Bedarfs soll die 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Unterfeld nun um ca. 1,5 ha nach Süden erweitert werden (in Summe ca. 4,6 ha.). Außerdem sollen die Flächen zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und dem bestehenden bebauten Gebiet zwischen Friedhofstraße und Mittersteigweg miteinbezogen werden, um den Bedarf an Bauland für Wohngebietsflächen und Mischgebietsflächen zu begegnen. Diese Flächen haben eine Größe von ca. 1,9 ha. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Östlich Friedhofstraße“ wurde am 13.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 01.10.2020 in der Fassung vom 01.10.2020 nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2020 gebilligt und liegt nun in der Zeit vom 05.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Pförring, 27.10.2020

VG Pförring
- Markt Pförring -

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister